



erfüllt die erforderlichen Kriterien: weiter in Stufe 2

Kriterium	Bewertung
1. Einwohnendenpotential	✓
2. Verkehrspotential der Strecke	○
3. Die Haltestellen der Bahnstrecke liegen nahe bei den Siedlungsschwerpunkten der Region	✓
4. Die Linienführung deckt sich mit den Verkehrsströmen	✓
5. Die Bahnstationen sind gut erreichbar	✓
6. Der Investitionsbedarf erscheint angemessen	✗
7. Verbindung in bestehendes Schienennetz	✓
8. Günstige Produktionsstrukturen	✗

Kriterium	Klasse	Bewertung	Kriterium	Klasse	Bewertung
1. Verkehrspotential der Strecke I: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 2 km Einzugsbereich der neuen Bahnstationen pro Strecken-km	0 - 750 751 - 1500 über 1500		4. Die Linienführung deckt sich mit den Verkehrsströmen: Führung von verbindenden Bundesfernstraßen	keine umwegig direkt	
2. Verkehrspotential der Strecke II: Gesamtbewertung aus 2a-2c	gering mittel hoch		5. Die Bahnstationen sind gut erreichbar: Busverkehr kann durch Schienenverkehr ersetzt werden	nein teilweise ja	
2a: Die Strecke hat touristische Bedeutung: Anzahl der im PROP definierten touristische Orte im 5 km Einzugsbereich der Bahnstrecken pro Strecken-km	0 - 0,1 > 0,1 - 0,2 > 0,2		6. Investitionsbedarf: Strecke ist noch in Nutzung, geringe Anzahl von Brückenbauwerken und günstige Bodenverhältnisse	nein teilweise ja	
2b: Die Strecke bindet zentrale Orte neu an die Schiene an: Anzahl der im RROP definierten zentralen Orte mittelzentraler Bedeutung/Teilfunktion im Einzugsbereich der Bahnstationen	0 1		7. Verbindung in bestehendes Schienennetz: Strecke hat keine Insellage; Linie kann im Knoten ohne kostenintensiven Aufwand eingebunden werden	nein teilweise ja	
2c: Die Strecke hat überregionale Bedeutung: Neue direkte Verbindung zwischen Mittel- oder Oberzentren	0 1		8. Günstige Produktionsstrukturen: Es ist kein Aufbau neuer Produktionsstrukturen erforderlich (z.B. Werkstatt); gutes Verhältnis Fahrzeit pro Stunde ggü. Standzeit	nein teilweise ja	
3. Die Haltestellen der Bahnstrecke liegen nahe an den Siedlungsschwerpunkten der Region: Anteil der bebauten Fläche im 2 km Einzugsbereich	0 - < 20 % 20 % - < 30 % ab 30 %				

